



Antwort zur Anfrage Nr. 1952/2019 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Städtische Einrichtungen vor rechtswidrigem Zugriff (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Welche städtischen Einrichtungen waren in den vergangenen zehn Jahren von Vandalismus oder Einbrüchen betroffen? Gab es eine entsprechende Häufung bei einzelnen Objekten?**

Die Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) führt keine Statistik aus der hervorgeht, welche städtische Einrichtungen in den vergangenen zehn Jahren von Vandalismus oder Einbrüchen betroffen waren. Bei einzelnen Objekten konnten Häufungen von Vandalismus- und Einbruchsaktivitäten verzeichnet werden. An diesen Objekten wurden schützende Maßnahmen ergriffen. Im Zeitraum 2010 bis 2019 wurden dem Standes-, Rechts- und Ordnungsamt, Abteilung Versicherungs- und Schadensangelegenheiten insgesamt 195 Sachverhalte gemeldet, die im Rahmen der bestehenden Einbruchdiebstahlversicherung geprüft und ggf. reguliert wurden. Versicherungsrechtlich relevant sind allerdings lediglich Inventar-, Gebäude- und/oder Bargeldschäden.

- 2. Welche Maßnahmen sind bisher ergriffen worden und welche Voraussetzungen plant die Verwaltung die Einrichtungen vor Einbrüchen und unbefugtem Zugriff zu schützen?**

und

- 3. Sind Verbesserungen des Schutzes in Absprache mit der Beratungsstelle der Polizei geschehen? Wenn nein, warum nicht?**

Ja, es sind Verbesserungen des Schutzes in Absprache mit der Beratungsstelle der Polizei geschehen. Es wurden insbesondere Kameraüberwachungssysteme und Bewegungsmelder eingebaut. Präventiv wurden auch mehrere Einrichtungen mit eingebauten Tresoren ausgestattet. In Schulen wird darauf geachtet, dass z.B. Computerräume nicht mehr erdgeschossig angeordnet werden.

- 4. Welcher Schäden (z.B. Sachschäden und Arbeitsausfälle) sind bisher durch unbefugtes Eindringen entstanden?**

und

- 5. Wie hoch war die Aufklärungsrate bei diesen Fällen? Wurde durch die ermittelten Täter eine Kompensation an die Stadt Mainz geleistet? Wenn ja, wie hoch waren diese Kompensationen im Vergleich zum entstandenen Schaden?**

Beim Standes-, Rechts- und Ordnungsamt, Abteilung Versicherungs- und Schadensangelegenheiten konnte in Bezug auf die o.g. 195 gemeldeten Sachverhalte eine Schadenshöhe i.H.v. insgesamt € 504.455,30 ermittelt werden.

Davon wurden € 392.086,32 reguliert. Die Differenz i.H.v. € 112.368,98 unterfiel größtenteils dem Selbstbehalt. Zur Höhe der Aufklärungsrate können keine Angaben gemacht werden, da diese hier unbekannt ist. Darüber hinaus ist es grundsätzlich so, dass in den Fällen in denen die Versicherung geleistet hat, die Versicherung (und nicht die Stadt Mainz) den Schädiger, so er denn bekannt ist, in Regress nimmt.

Mainz, 13.01.2020

gez.
Manuela Matz
Beigeordnete